

<h3 style="margin: 0;">An die Bauaufsichtsbehörde</h3> <hr/> Behörde (z.B. Bezirksamt Altona) _____ <hr/> Amt (z.B. Zentrum für Wirtschaftsförderung und Umwelt) _____ <hr/> Abteilung (z.B. Bauprüfung) _____ <hr/> Wird von der Behörde ausgefüllt Geschäftszeichen _____ <hr/> Eingangsstempel _____	<h3 style="margin: 0;">Anlage Abwasserbeseitigung</h3> <p style="font-size: small;">Dieser Vordruck ist im Baugenehmigungsverfahren mit Konzentrationswirkung nach § 62 Hamburgische Bauordnung (HBauO) mit dem Bauantrag einzureichen (§ 1 Abs. 3 Bauvorlagenverordnung - BauVorlVO).</p> Zum Antrag vom _____ Bauherrin / Bauherr _____ <hr/> Name _____ <hr/> Vorname _____ Baugrundstück _____ <hr/> Straße, Hausnummer _____																																									
<h4 style="margin: 0;">Angaben zum Baugrundstück</h4> Grundstücksgröße _____ m ² davon bebaute, befestigte Fläche _____ m ²																																										
<h4 style="margin: 0;">Angaben zum Vorhaben (Nutzung)</h4> <input type="checkbox"/> ausschließlich Wohnnutzung/Büronutzung <input type="checkbox"/> gewerbliche/industrielle Nutzung, Art des Betriebes (Branchenbezeichnung): _____ _____																																										
<p style="font-size: small;">Hinweis: Sind nachfolgend ausschließlich Tatbestände der grau schraffierten Felder erfüllt, sind keine Bauvorlagen zur Abwasserbeseitigung einzureichen. Andernfalls sind für die unterschiedlichen Rechtsbereiche Bauvorlagen nach der Bauvorlagenverordnung (BauVorlVO) einzureichen.</p>																																										
<h4 style="margin: 0;">Anschluss an das öffentliche Sied (§ 7 HmbAbwG)</h4> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th colspan="2">Schmutzwasser</th> <th colspan="2">Regenwasser</th> <th colspan="2">Mischwasser</th> </tr> <tr> <th>Anzahl</th> <th>DN</th> <th>Anzahl</th> <th>DN</th> <th>Anzahl</th> <th>DN</th> </tr> </thead> <tbody> <tr style="background-color: #cccccc;"> <td>Sielanschluss vorhanden (in Betrieb)¹</td> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> <tr> <td>Sielanschluss vorhanden (Neubau, Wieder-/Inbetriebnahme)</td> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> <tr> <td>Sielanschluss herstellen</td> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> <tr> <td>Sielanschluss verändern</td> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Geplante Begrenzung der Einleitmenge für Niederschlagswasser in das öffentliche Sied:</p> <input type="checkbox"/> _____ l/s <input type="checkbox"/> ohne			Schmutzwasser		Regenwasser		Mischwasser		Anzahl	DN	Anzahl	DN	Anzahl	DN	Sielanschluss vorhanden (in Betrieb) ¹							Sielanschluss vorhanden (Neubau, Wieder-/Inbetriebnahme)							Sielanschluss herstellen							Sielanschluss verändern						
	Schmutzwasser		Regenwasser		Mischwasser																																					
	Anzahl	DN	Anzahl	DN	Anzahl	DN																																				
Sielanschluss vorhanden (in Betrieb) ¹																																										
Sielanschluss vorhanden (Neubau, Wieder-/Inbetriebnahme)																																										
Sielanschluss herstellen																																										
Sielanschluss verändern																																										
<h4 style="margin: 0;">Geplante Einleitung in das öffentliche Sied (§ 11a HmbAbwG)</h4> <p><i>genehmigungsfreie Einleitungen</i></p> <input type="checkbox"/> nicht nachteilig verändertes Niederschlagswasser <input type="checkbox"/> häusliches Abwasser (Wohnen und ähnliche Nutzungen, wie Büro- und Verwaltungsgebäude) <input type="checkbox"/> Niederschlagswasser aus einer Dränage ² <input type="checkbox"/> <i>mitteilungspflichtige Einleitung (Erläuterungen auf der Rückseite)</i>																																										
<p><i>genehmigungspflichtige Einleitungen</i></p> <input type="checkbox"/> Niederschlagswasser mit geplanter Einleitungsmengenbegrenzung Nicht häusliches Abwasser: <input type="checkbox"/> nachteilig verändertes Niederschlagswasser ³ <input type="checkbox"/> aus Gewerbe/Industrie <input type="checkbox"/> Grundwasser aus einer Dränage <input type="checkbox"/> aus Abscheideranlagen für Fette (> NS 10) <input type="checkbox"/> von Schwimmbädern auf Wohngrundstücken <input type="checkbox"/> aus Abscheideranlagen für Leichtstoffe (> NS 10)																																										

Geplante Einleitung in ein Gewässer (§§ 8, 9 WHG)		
	Gereinigtes Schmutzwasser (z. B. Kleinkläranlage)	Niederschlagswasser
Einleitung in Oberflächengewässer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Name des Oberflächengewässers: _____		
Einleitung/Versickerung in das Grundwasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abwasserbeseitigung im Rahmen der Erschließung (§ 4 Abs. 3 HBauO)		
<input type="checkbox"/> Abwassersammelgrube (Abfuhr)	Größe _____ m ³	
Baulast für die Abwasserableitung über andere Grundstücke ⁴		
<input type="checkbox"/> nicht erforderlich	<input type="checkbox"/> ja, beantragt (bitte Nachweis beifügen)	<input type="checkbox"/> ja, eingetragen (bitte Nachweis beifügen)

Datum	Unterschrift Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser oder Fachplanerin/Fachplaner	

Bitte beachten Sie zusätzliche Genehmigungs- und Anzeigepflichten im Abwasserrecht, z. B.

die vorübergehende Einleitung von Baugrubenwasser. Sie wird im Baugenehmigungsverfahren mit Konzentrationswirkung nach § 62 Absatz 1 Satz 2 HBauO nicht mehr geprüft. Bei den zuständigen Stellen sind deshalb gesondert zu beantragen:

- Vorübergehende Einleitung in ein öffentliches Siel nach § 11 a HmbAbwG⁵
- Vorübergehende Einleitung in ein Oberflächengewässer nach § 8 WHG⁶
- Vorübergehende Einleitung in das Grundwasser nach § 8 WHG⁷

mitteilungspflichtige Einleitungen: Folgende Einleitungen in das öffentliche Siel sind zusätzlich vor der Einleitung schriftlich der zuständigen Stelle⁸ mitzuteilen (§ 11a Absatz 3a HmbAbwG):

- Amalgamabscheider
- Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten bis NS 10
- Abscheideranlagen für Fette bis NS 10
- Abwasser aus Brennwertanlagen 200 kW bis kleiner 1 MW
- Abwasser, das nicht aus Herkunftsbereichen der Abwasserverordnung stammt und keiner Behandlung bedarf.

Bitte beachten Sie außerdem:

Der Bebauungsplan kann Festsetzungen zur Abwasserbeseitigung enthalten. Diese sind bei der Planung zu berücksichtigen.

¹ Wird das Grundstück erstmalig an ein Siel angeschlossen (auch über ein anderes Grundstück, z. B. bei Realteilung von Grundstücken) ist die zweite Zeile „Sielanschluss vorhanden (Neubau, Wieder-/Inbetriebnahme)“ zu verwenden.

² Hierunter ist ausschließlich das in der „ehemaligen“ Baugrube versickernde und sich auf bindigen Bodenschichten stauende Niederschlagswasser zu verstehen.

³ Nachteilig verändertes Niederschlagswasser nach § 11a HmbAbwG liegt in der Regel vor, wenn das Niederschlagswasser vor der Einleitung in das Siel gereinigt werden muss. Die Beurteilung, ob eine Reinigung erforderlich ist, erfolgt nach DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 - Grundsätze zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwetterabflüssen zur Einleitung in Oberflächengewässer - Teil 2: Emissionsbezogene Bewertungen und Regelungen.

⁴ Siehe <https://www.hamburg.de/baulasten/>

⁵ Siehe <https://www.hamburg.de/sieleinleitungen/>

⁶ Siehe <https://www.hamburg.de/gewaesser/>

⁷ Siehe <https://www.hamburg.de/grundwassernutzungen/abwasser/>

⁸ Siehe <https://www.hamburg.de/sieleinleitungen/>